
_____ (Ort, Datum)

_____ (Name und Anschrift d. Antragstellers)

_____ (Telefon/E-Mail für Rückfragen)

Landkreis Holzminden
Jugendpflege
Bgm.-Schrader-Str. 24
37603 Holzminden



Antrag auf Gewährung eines Zuschusses gemäß der Richtlinie zur Kinder- und Jugendförderung im Landkreis Holzminden für

Internationale Jugendbegegnungen

Veranstaltungsort: _____

Dauer der Maßnahme: _____ Teilnehmerzahl: _____

Verantwortliche Leitung: _____

_____ (Name, Anschrift und Angabe der Qualifikation)

Bankverbindung: Inhaber/in: _____

Hinweis: Bei Privatkonten ist eine Vollmacht vom Antragsteller notwendig! IBAN: _____

BIC: _____

Sofern kostenrelevant:

Bestätigung der Einrichtung, dass obige Maßnahme dort so stattgefunden hat:

_____ (Name und Anschrift der Institution)

_____ (Stempel und Unterschrift der Institution)

Vor dem Absenden Checkliste beachten:

- + Finanzierungsplan (Seite 2) ausgefüllt?
- + Teilnehmerliste (Seite 3) ausgefüllt?
- + Konzept und Programm beigelegt?
- + Alle Nachweise vorhanden?

_____ Unterschrift der/s Antragstellenden

Finanzierungsplan

Hinweis: Belege und Rechnungen sind in Kopie beizufügen. Mit der Unterschrift bestätigen Sie die Richtigkeit der angegebenen Daten und nehmen zur Kenntnis, dass zu Unrecht erhaltene Leistungen zurückgefordert werden.

Ausgaben:

Unterkunft und Verpflegung		
Fahrtkosten		
Kosten für Referenten		
Sonstige Ausgaben		
Gesamtausgaben		

2

Einnahmen:

Teilnehmerbeiträge		
Zuschüsse		
Sonstige Einnahmen		
Gesamteinnahmen		

Endergebnis:

(Ohne Kreiszuschuss)

Stempel und Unterschrift des Antragstellers

Nachweis für junge Volljährige von 18 bis 26 Jahren

Für:

Vorname, Name

Straße

PLZ, Wohnort

Die oben genannte Person ist bis
voraussichtlich noch zum:

Datum eintragen

- Schüler/in
- Auszubildende/r
- im freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr
- Student/in
- Arbeitslose/r
- Sozialhilfeempfänger/in

Datum, Stempel, Unterschrift der zuständigen Institution

1. Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind Jugendverbände, Jugendgruppen und Jugendinitiativen sowie Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

2. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden?

Internationale Jugendbegegnungen können in Form von Begegnungen, Seminaren, Arbeitsprogrammen und Fachkräfteaustauschen stattfinden. Folgende Voraussetzungen müssen dabei erfüllt werden:

- ✚ Die Gegenseitigkeit des Austausches muss gegeben sein
- ✚ Es muss eine qualifizierte Vor- und Nachbereitung stattfinden
- ✚ Das Programm darf nicht überwiegend touristisch orientiert sein

3. Welche Personen werden gefördert?

- ✚ Jugendliche von 12 bis 18 Jahren aus dem Landkreis Holzminden
- ✚ Junge Erwachsene bis 27 Jahren, die Schüler, Studenten, arbeitslos oder Sozialhilfeempfänger sind oder sich in Ausbildung, FSJ oder im BFD befinden (Nachweise erforderlich) aus dem Landkreis Holzminden
- ✚ Je angefangene 6 Teilnehmende aus dem Landkreis Holzminden ein/e Betreuer/in mit JuLeiCa oder einer vergleichbaren pädagogischen Ausbildung oder abgeschlossenem Studium (Nachweise erforderlich)

4. Welche Zuschusshöhe ist zu erwarten?

Begegnungen im Ausland werden mit maximal 5,00 € pro Tag für deutsche Teilnehmende gefördert. Begegnungen im Inland werden mit max. 5,00 € für deutsche und ausländische Teilnehmende gefördert. Je 6 Teilnehmenden aus dem Landkreis Holzminden wird jeweils ein Betreuer mit der gleichen Summe gefördert. An- und Abreisetag werden grundsätzlich als volle Tage gewertet.

5. Bis wann muss der Antrag gestellt werden?

Anträge sind bis zum 01. Oktober des Vorjahres zu stellen. Es kann formlos auch ein Antrag auf Fristverlängerung gestellt werden.

6. An wen kann ich mich wenden, wenn ich weitere Fragen habe?

Die Kreisjugendpflege steht jederzeit bei Fragen und Unklarheiten zur Verfügung. Erreichen kann man uns unter:

- ✚ Per Telefon: 05531/707-431
- ✚ Per E-Mail: kreisjugendpflege@landkreis-holzminden.de